

Reg. Nr. 1.3.2.3

Nr. 10-14.206.02

Bericht der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) zum Leistungsauftrag und Globalkredit für die Produktgruppe 2 „Finanzen und Steuern“ für die Jahre 2014 - 2017

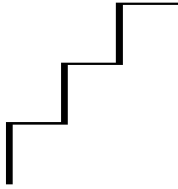
Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission SPBF hat am 16. September 2013 im Beisein von Gemeinderat Christoph Bürgermeier sowie am 24. September 2013 den Leistungsauftrag 2 und Globalkredit ausführlich besprochen.

Beim Leistungsauftrag 2 handelt es sich um die kleinste Produktgruppe. Es wird der guten Ordnung halber darauf hingewiesen, dass die Steuer- und Mieterträge nicht in diesen Leistungsauftrag einfließen, sondern bei den neutralen Erlösen erscheinen. Zudem sind auch die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen nicht Teil dieses Leistungsauftrags; sie sind unter den Ressourcen subsumiert. Die Produkte Immobilienbewirtschaftung und Wirtschaftsförderung gaben zu Diskussionen Anlass.

Bei der **Immobilienbewirtschaftung** diskutierte die Kommission vor allem das Wirkungsziel: Die Liegenschaften im Finanzvermögen sollen der Gemeinde als Finanzanlage dienen. Als Indikator wird die Nettorendite aufgeführt, welche dem hypothekarischen Referenzzinssatz entsprechen soll (Standard). Da die Nettorendite, wie sie von der Gemeinde berechnet wird, nicht der üblichen Definition entspricht, sollte diese bereits im Wirkungsziel umschrieben werden. Will man die Nettorendite nach der herkömmlichen Methode (Verhältnis Nettoertrag zu Eigenkapital) berechnen, so ist der Indikator zu tief angesetzt. Die Kommission empfiehlt, die Definition in einer Fussnote zu erläutern. Des Weiteren wird bei „Andere Vorgaben“ festgehalten, dass bei einem Mieterwechsel die Mietzinse an die internen Richtlinien betreffend die Mietzinsgestaltung 2007 – 2016 für gemeindeeigene Wohnungen angepasst werden. Es wird festgehalten, dass diese Richtlinien nicht vom Einwohnerrat erlassen werden und der Gemeinderat diese deshalb jederzeit ändern kann. Die Mehrheit der Kommission lehnt es allerdings ab, die Richtlinien im Leistungsauftrag zu definieren.

Die Kommission hatte bei der Vorberatung des Leistungsauftrags eine Zusammenführung der **Wirtschaftsförderung** mit dem Gemeindemarketing empfohlen. Aufgrund der Umbenennung des Gemeindemarketings in Öffentlichkeitsarbeit erfolgte in dieser Frage ein Meinungsumschwung: Durch die Eigenständigkeit kann die Wirtschaftsförderung nun an Bedeutung gewinnen. Die Kommission ist allerdings der Meinung, dass die Wirtschaftsförderung innovativer ausgestaltet werden müsste; die Konzentration nur auf das Gewerbe, den Zonenplan und die Allmendgebühren genügen auf lange Sicht nicht. Mit einem innovativeren



Seite 2

Ansatz bestünde die Chance, sich der Grenzlage sowie der Wirtschaftslage erfolgreich anzupassen.

Trotz dieser Kritikpunkte will die Sachkommission keine Änderungen am vom Gemeinderat ausgearbeiteten Leistungsauftrag vornehmen. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig nachstehende Beschlussfassung:

Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der zuständigen Sachkommission für den Politikbereich Finanzen und Steuern (Produktgruppe 2) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2014 - 2017 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 2'814'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index für Konsumentenpreise (Stand Juni 2013). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2015.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen, 3. Oktober 2013

Sachkommission Publikumsdienste, Behörden, Finanzen

Andreas Zappalà
Präsident